

Ordnungsnachgelagerte Dokumente

Informationen zur Helferstundenordnung

Alter des Mitglieds

Die Bemessung des Lebensjahres richtet sich nach dem Jahrgang. Das heißt, eine Person die z.B. am 19.10.2009 geboren ist, muss im Jahr 2025 insgesamt 24 Stunden leisten.

Die Altersstaffelung soll der Tabelle entsprechen.

<i>ab dem...</i>	<i>Helferkategorie</i>	(Bsp.) Jahr 2025	Stunden
8. Lebensjahr	Kind	01.01. bis 31.12. 2017	8
12. Lebensjahr	Jugend	01.01. bis 31.12. 2013	16
19. Lebensjahr	Erwachsen	01.01. bis 31.12. 2006	24

Übertrag von Stunden auf andere Mitglieder

Der Übertrag von geleisteten Helferstunden auf andere Mitglieder ist nur bei Familienangehörigen ersten und zweiten Grades und bei Lebenspartnerschaften möglich. Das heißt es ist eine Übertragung zwischen Eltern, Kindern, Großeltern, Enkelkindern, Geschwistern möglich.

Es kann auch ein Nichtmitglied für ein aktives Mitglied Helferstunden leisten. Aus organisatorischen Gründen ist das vorab anzumelden.

Eine Übertragung ist nicht möglich zwischen aktiven Mitgliedern, die nicht miteinander verwandt sind.

Stundenüberschuss

Ein Überschuss der geleisteten Stunden ist nicht möglich. Es ist damit nicht möglich, mehr geleistete Stunden in das nächste Jahr mitzunehmen.

Stunden für andere (verwandte) Mitglieder zu leisten, bleibt trotzdem möglich, auch wenn der persönliche Helferstundenumfang frühzeitig erreicht wurde.

Unterjähriger Vereins-Eintritt

Bei einem unterjährigen Vereinseintritt werden die Helferstunden anteilmäßig fällig. Gleiches gilt für Personen, die mitten im Jahr aus ihrem Vorstands- oder Beiratsamt ausschieden. Die Aufschlüsselung ist in folgender Tabelle dargestellt:

Eintritt	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Anteil	12/12	11/12	10/12	9/12	8/12	7/12
Eintritt	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Anteil	6/12	5/12	4/12	3/12	2/12	0/12

Leistungsverpflichtung

Zu Helferstunden verpflichtet sind aktive Mitglieder, die aktiv am Reitbetrieb des RVH teilnehmen.

Aktive Mitglieder, die nicht aktiv am Reitbetrieb des RVH teilnehmen, sind nicht zu Helferstunden verpflichtet.

Passive Mitglieder sind von den Helferstunden befreit.

Mitglieder ab dem 68. Lebensjahr sind von den Helferstunden befreit.

Dokumentation der Helferstunden

Die Stunden werden im online-Reitbuch geführt. So kann jedes Mitglied seine Stunden in seinem persönlichen Profil einsehen.

Guthaben/Rechnungen	
Reiten 10x Privat Erw.	Guthaben: 9x
Helferkarte (14- 70)	2024: 6 (von 36)

In diesem Beispiel aus einem persönlichen Account sind **6 (von 36)** Stunden verbucht. Das bedeutet, dass noch 6 Stunden zu leisten, also offen sind. 30 Stunden wurden danach bereits geleistet.

Sollte ein Fehler in der Erfassung aufgetreten sein, also Helferstunden im Konto fehlen, soll man sich bitte an ein Vorstandsmitglied, bzw. an den Helferstundenbeauftragten wenden. Es ist aber **selbst nachzuweisen**, dass ein Fehler vorliegt sowie die Menge Helferstunden, die nachgetragen werden müssen.

Abweichende Änderungen

Es können Reduzierungen der Helferstunden beim Vorstand beantragt werden. Dieser Antrag ist per E-Mail oder Post an den Vorstand zu richten.

Möglich ist die Reduzierung z.B., wenn ein Mitglied mehrere Monate nicht anwesend ist und deshalb die Anlage auch nicht nutzt. Das wird aber von Einzelfall zu Einzelfall geprüft und hängt auch vom bisherigen Engagement des Antragsstellers ab.

FAQ zur Helferstundenordnung

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Wer ist zum Helferdienst verpflichtet? | Aktive Mitglieder. Siehe Definition in der Helferstundenordnung (§1 Abs.1) |
| 2. | Wer ist vom Helferdienst ausgenommen? | <ul style="list-style-type: none"> - Passive Mitglieder - Mitglieder, bis einschließlich dem 6. Lebensjahr - Mitglieder ab dem 68. Lebensjahr |
| 3. | Wieviel muss jeder leisten? | <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 8. Lebensjahr 8 Stunden (= 80€) - ab dem 12. Lebensjahr 16 Stunden (= 160€) - ab dem 19. Lebensjahr 24 Stunden (= 240€) |
| 4. | Berechnungszeitraum | Die Helferleistung ist innerhalb eines Kalenderjahres zu erbringen. |
| 5. | Wie wird die Leistung erfasst? | Die Arbeitsstunden werden für jedes Mitglied im Online-Reitbuch geführt |
| 6. | Wer trägt die Leistungen ein?

Das kann sein: | <p>Nach geleisteter Arbeit wird sie von dem für die Aktion Verantwortlichen in das Reitbuch eingetragen.</p> <p>Ein Vorstandsmitglied, der Reitlehrer oder eine extra Beauftragte Person.</p> |
| 7. | Welche Leistungen werden angerechnet? | <p>Helfereinsätze für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen, Turniere, Lehrgänge, Tag der offenen Tür, Weihnachtsfeiern. - Andere Helfereinsätze, die rechtzeitig per Aushang bekannt gegeben werden oder sonstige Einsätze nach Vereinbarung. - Weitere Aufgaben werden vom Vorstand am Anfang des Jahres definiert und kommuniziert |
| 8. | Wie wird die Leistung abgerechnet? | Am Ende des Kalenderjahres. Ein nicht erbrachtes Leistungs-Soll des vergangenen Jahres wird im darauffolgenden Jahr mit dem Jahresbeitrag erhoben. |

- | | |
|---|---|
| 9. Können Arbeitsstunden auf andere Personen übertragen werden? | Nach Absprache mit der Vorstandschaft sind die Arbeitsstunden auch auf andere Personen (auch Nichtmitglieder, wie z.B. Eltern, etc.) übertragbar, die diese Helferstunden dann in Vertretung leisten. |
| 10. Was geschieht bei Vereinseintritt innerhalb eines laufenden Jahres? | Bei Vereinseintritt unter dem laufenden Kalenderjahr, sind die Stunden anteilig zu leisten (X/12 Regel) |
| 11. Was geschieht bei Vereinsaustritt innerhalb eines laufenden Jahres? | Da Vereinsaustritte immer nur zum Jahresende möglich sind, ist dementsprechend der Helferstundenumfang bis zum Jahresende zu leisten. |